



Caputher Sportverein 1881e.V.

Postanschrift: Max-von-Laue Str. 17

14548 Schwielowsee/OT Caputh

☎ 033209-70918 E-Mail: info@caputher-sportverein.de

Überlassungsvereinbarung

für den Vereinsbus des Caputher Sportverein Ford Transit Custom amtliches
Kennzeichen **PM-XL 525**

Für das o.g. Fahrzeug wird eine Überlassungsvereinbarung mit den umseitigen
Nutzungsbedingungen zwischen

Herrn / Frau

Straße:

PLZ: Ort:.....

E-Mail:

Geburtsdatum:

Führerscheinklasse(n):

Führerscheinnummer:

ausgestellt am:

und dem Caputher Sportverein geschlossen.

Der Bus steht dem Nutzer vom bis zum Uhr zur
Verfügung (nur für Einzelfahrt anzugeben).

Als Nutzer bestätige ich, dass ich die umseitig genannten
Nutzungsbedingungen gelesen habe und sie hiermit anerkenne.

Schwielowsee, den

Unterschrift des Nutzers

Abteilungen

Fußball

Gymnastik

Volleyball

Rehasport

Radball

Leichtathletik

Tischtennis

Kegeln

Segeln

Badminton

Schwimmen

Bankverbindung

Mittelbrandenburgische Sparkasse

Geschäftsstelle Caputh

IBAN: DE30 1605 0000 3520 1312 76

BIC: WELADED1PMB

Nutzungsbedingungen für den Vereinsbus

1. Der Vereinsbus steht den Abteilungen für vereinsbedingte Fahrten kostenlos zur Verfügung. Kilometerkosten für Fahrten mit privaten Fahrzeugen können nicht abgerechnet werden, wenn der Vereinsbus zur Verfügung steht und seine Nutzung für den Caputher Sportverein wirtschaftlicher ist. Auch für den Vereinsbus ist die Kostenerstattung des KSB zu nutzen.
2. Der Vereinsbus kann von Mitgliedern, die mindestens ein Jahr Mitglied sind/bleiben, privat genutzt werden. Die Kraftstoffkosten sind von dem Mitglied zu tragen.
3. Der Bus kann auch von Einrichtungen der Gemeinde oder von anderen gemeinnützigen Organisationen gegen eine Pauschale von 30 Cent/km + Kraftstoffkosten genutzt werden.
4. Rechtzeitig gemeldete vereinsbedingte Fahrten haben Vorrang. Der Busverwalter entscheidet letztendlich, wer den Bus nutzen kann.
5. Auslandsfahrten müssen vom Vorstand genehmigt werden.
6. Der Bus ist für 9 Personen einschließlich Fahrer zugelassen. Die Nutzung setzt den Besitz eines gültigen Führerscheins der Klasse B (oder 3) und ein Mindestalter von 21 Jahren voraus.
7. Das Fahrzeug dient ausschließlich der Beförderung von Personen und Gepäck. Ein Ausbau der Sitze beim privaten Gebrauch ist nicht gestattet.
8. Der Fahrer ist für die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften (z.B. Anschnallpflicht, Handyverbot, ggf. Sicherheitsvorschriften für Kindertransporte) verantwortlich. Das Rauchen ist im Bus generell verboten! Es gelten die 0,0-Promille-Grenze und ein absolutes Drogenverbot.
9. Jede Nutzung ist unter Angabe der im Fahrtenbuch geforderten Daten zu dokumentieren.
10. Sind für eine Nutzung mehrere Fahrer vorgesehen, so muss von jedem Fahrer eine separate Überlassungsvereinbarung unterschrieben vorliegen. Es ist die Pflicht jedes Fahrers, der den Bus weitergibt, darauf zu achten.
11. Vor Antritt der Fahrt ist das Fahrzeug auf sichtbare Mängel (außen und innen), die volle Funktion der Beleuchtung und auf die Sauberkeit im Innenraum zu prüfen. Festgestellte Mängel sind umgehend dem Busverwalter zu melden. Wird der Bus nicht vom Busverwalter übergeben, so sind die Mängel vor Abfahrt telefonisch (alternativ WhatsApp oder SMS) zu melden und möglichst zu fotografieren und bei der Rückgabe anzuzeigen.
12. Bei Unfall oder Panne ist der Busverwalter oder der CSV-Vorsitzende anzurufen.
13. Bei einem Unfall ist die Polizei zu rufen. Bei geschätztem Schaden unter 1000 Euro kann man sich mit dem Protokoll (Formular im Handschuhfach) begnügen.
14. Der Pannenservice ist Garantiebestandteil bis Mai 2020 (Rufnummer 0221-9999 2999).
15. Bei Halt auf freier Strecke müssen alle Insassen Sicherheitswesten anziehen. Kinder sind zu beaufsichtigen!
16. Nach einer Nutzung sind Papiere, Schlüssel und der Bus vollgetankt (inkl. Tankquittung(en)) dem Verwalter am verabredeten Ort zu übergeben. Neue Mängel oder Schäden sind bei der Rückgabe zu melden.
17. Der Fahrer muss den Bus nach der Fahrt gereinigt abliefern. Sollte der Fahrer dieser Verpflichtung nicht nachkommen, wird vom Fahrer eine Reinigungspauschale von 50 Euro erhoben.
18. Im Falle eines selbstverschuldeten Unfalls trägt der Fahrer die Kosten, die nicht von der Versicherung getragen werden (Vollkasko 500 Euro Selbstbeteiligung, Teilkasko 150 Euro Selbstbeteiligung).
19. Geldstrafen, Bußgelder u.dgl. sind vom Fahrer zu tragen.
20. Der Bus ist mit **DIESEL** zu betanken. Für Schäden, die durch unsachgemäße Bedienung oder falsche Betankung entstehen, haftet der Fahrer.
21. Bei Nichteinhaltung dieser Nutzungsbedingungen oder der gesetzlichen Vorschriften kann der Busverwalter den Fahrer für weitere Nutzungen sperren.
22. Persönliche Daten der Fahrer können vom Verein in seiner EDV erfasst werden. Die Weitergabe der persönlichen Daten zur Wahrung der Interessen des Vereins in Zusammenhang mit der Busnutzung ist gestattet.